

Datum 09.08.2022

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates AN/1329/2022

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	16.08.2022

Thema: Verfahrensablauf für Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrecht

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung um folgende Informationen:

1. Wie wird verfahren, wenn Menschen nun einen Antrag auf Chance-Aufenthaltsrecht stellen möchten?
2. Wer sind die Ansprechpersonen in der Ausländer:innenbehörde für diese Anträge?
3. Wo gibt es Informationen dazu (Homepage der Stadt Köln/Ausländer:innenbehörde)?

Zum Hintergrund:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 15.07.2022 mitgeteilt, keine fachaufsichtlichen Einwände zu erheben, wenn die Ausländerbehörden Personen, die absehbar unter die angestrebten Neuregelungen des Bundes hinsichtlich verschiedener "Bleiberechtsregelungen" fallen, bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen nicht abschieben.

Der Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht befindet sich aktuell noch im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene. Mit diesem sogenannten Vorgriffserlass auf die zu erwartenden Änderungen im Aufenthaltsrecht soll darauf hingewirkt werden, dass geduldete Personen, die in Zukunft vom Chancen-Aufenthaltsrecht oder den erleichterten Voraussetzungen der §§ 25a oder b AufenthG profitieren würden, nicht noch vorher abgeschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Elizaveta Khan, Ahmet Edis, Dorsa Billstein